



Stalking und Kinder

Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bei
Ex-Partner*innen-Stalking mit gemeinsamen Kindern

Zu diesem Leitfaden

Dieser Leitfaden richtet sich an Fachpersonen, die mit von Stalking betroffenen Menschen und deren Kindern in Kontakt stehen.

Wenn Menschen gestalkt werden, kann dies in vielen ihrer Lebensbereiche einschneidende Einschränkungen zur Folge haben. Stalking innerhalb einer Ex-Partnerschaft mit gemeinsamen Kindern stellt für Betroffene sowie Fachpersonen eine besondere Herausforderung dar, weil grundlegende Verhaltensempfehlungen, wie z.B. der konsequente Kontaktabbruch zur stalkenden Person, nicht umgesetzt werden können.

Dieser Leitfaden unterstützt Fachpersonen im Erkennen solcher Situationen und gibt Orientierung im Umgang mit den daraus entstehenden Schwierigkeiten für die Betroffenen und deren Kinder. Weiter werden spezifische Handlungsoptionen bei Ex-Partner*innen-Stalking mit gemeinsamen Kindern aufgezeigt. Fachpersonen sollen Massnahmen zur Eindämmung des Stalkings kennenlernen und die Betroffenen entsprechend auf diese Möglichkeiten hinweisen können. Mithilfe dieser Massnahmen soll die Belastung für die Betroffenen und ihre Kinder reduziert werden.

EINSCHÄTZUNG

Was ist Stalking?

Eine allgemeingültige Definition von Stalking gibt es keine. Dennoch lassen sich folgende konstituierende Merkmale von Stalking festhalten. Stalking-Handlungen sind:¹

- wiederholter und andauernder Natur,
- sie gehen von einer bestimmten Person aus,²
- sie zielen auf eine bestimmte Person ab,
- sie werden vom Opfer als unerwünscht und/oder grenzverletzend wahrgenommen,
- sie lösen beim Opfer Angst oder Besorgnis aus,
- sie bedrohen oder beeinträchtigen das Opfer auf psychischer, körperlicher und/oder sozialer Ebene.

Was sind Stalking-Handlungen?

Das Spektrum möglicher Stalking-Handlungen ist breit. Aus der Stalking-Forschung ist bekannt, dass Betroffene meist einer Kombination verschiedener Stalking-Methoden ausgesetzt sind. Häufig vorkommende Stalking-Handlungen sind:³

- Intensiven Kontakt und persönliche Nähe suchen: häufige Telefonanrufe, E-Mails, SMS etc.
- Auflauern, beobachten und verfolgen: vor dem Arbeitsort herumstehen, zufällige Treffen arrangieren etc.
- Belästigen von Angehörigen, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen.
- Rufschädigung, z.B. im Internet oder am Arbeitsplatz falsche und beleidigende Informationen oder Gerüchte über das Opfer verbreiten, öffentliche Bloßstellung.
- Im Namen des Opfers handeln: z.B. Bestellungen vornehmen, Briefe versenden, den Job kündigen.

Oftmals sind die vielschichtigen Stalking-Verhaltensweisen strafrechtlich nicht erfassbar und wirken isoliert betrachtet kaum bedrohlich (z.B. Blumen oder Geschenke schicken). In eskalierenden Situationen können Stalking-Handlungen Straftaten wie Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder die Verletzung der körperlichen oder sexuellen Integrität beinhalten.⁴

1 Vgl. Eidgenössisches Büro für Gleichstellung (EBG), 2020

2 Im Unterschied zu Mobbing, bei dem mehrere Tatpersonen involviert sein können.

3 Vgl. EBG, 2020

4 Vgl. EBG, 2020

Wie werden Kinder ins Stalking involviert?

Folgende direkte Formen von Stalking-Verhaltensweisen sind typisch, wenn Kinder involviert werden:⁵

- Kinder werden von der stalkenden Person als Informant*innen oder Nachrichtenübermittler*innen missbraucht: Sie werden über die aktuellen Aktivitäten und Pläne, über den Beziehungsstatus und über eventuelle neue Partner*innen des gestalkten Elternteils ausgefragt.
- Kinder werden zur Umgehung eines Kontaktverbots missbraucht, indem sie z.B. während eines Besuchs aufgefordert werden, den gestalkten Elternteil anzurufen.
- Kinder werden selber auf dem Weg in die Schule oder den Kindergarten «abgefangen», entgegen der Absprachen von dort abgeholt, sie werden beobachtet, oder der/die Ex-Partner*in fragt andere Personen über sie aus.
- Die stalkende Person droht mit der Entführung der Kinder.

Indirekt sind die Kinder durch das Stalking ihrer Eltern betroffen, weil:⁶

- sie miterleben, wie der gestalkte Elternteil in ständiger Anspannung lebt.
- sie in ihrer Freiheit miteingeschränkt werden, weil sie gewisse Orte und Personen meiden müssen.
- sie gewisse Sicherheitsmassnahmen mitmachen müssen, wie z.B. das Schliessen der Rollläden oder das Abschiessen der Wohnungstüre.

Welche Auswirkungen hat Stalking auf die Betroffenen?

Die Auswirkungen von Stalking für die Betroffenen lassen sich in drei Bereiche gliedern:⁷

Psychische Ebene

Betroffene leiden sehr häufig an einer allgegenwärtigen Angst und Schreckhaftigkeit. Zudem berichten viele von einer anhaltenden Reizbarkeit, die mit Niedergeschlagenheit und z.T. einer Depression einhergehen.

Körperliche Ebene

Betroffene leiden häufig an Schlafstörungen, Magenbeschwerden und Kopfschmerzen. Die meisten körperlichen Symptome sind auf die ständige Anspannung zurückzuführen, welcher sie ausgesetzt sind.

Soziale Ebene

Von Stalking betroffen zu sein, kann u.U. eine grosse Veränderung im gewohnten Lebensstil mit sich bringen. Betroffene meiden als Folge des Stalkings gewisse Orte, treffen erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und müssen allenfalls Arbeitsplatz und/oder Wohnort wechseln. All diese Vorkehrungen, die zur Eindämmung des Stalkings als sinnvoll erachtet werden, können zu einer sozialen Verarmung und erhöhtem Risiko von Vereinsamung führen. Oft geht dies einher mit einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber anderen Menschen.

⁵ Vgl. Stadler, 2009

⁶ Vgl. Stadler, 2009

⁷ Vgl. Hoffmann, 2006

Welche Auswirkungen hat Stalking auf mitbetroffene Kinder?

Auch bei den mitbetroffenen Kindern lassen sich Auswirkungen in allen drei Bereichen feststellen:⁸

Psychische Ebene

Stalking kann beim betroffenen Elternteil ein ständiges Angstgefühl auslösen. Dieses kann sich auf die Kinder übertragen. Dieses Angstgefühl ist für die Kinder schwer einzuordnen und kann sich schlimmstenfalls verselbstständigen und chronifizieren.

Zudem befinden sich Kinder eines gestalkten Elternteils in einem Loyalitätskonflikt zwischen den Elternteilen. Einerseits möchten sie nicht lügen, wenn sie vom stalkenden Elternteil ausgefragt werden, andererseits möchten sie weiteren «Terror» vermeiden.

Hinzu kommen Schuld- und Schamgefühle: Schuldgefühle treten oft im Zusammenhang mit dem Kontaktwunsch zum stalkenden Elternteil auf. Die Kinder möchten den anderen Elternteil zwar sehen oder anrufen, fühlen sich aber schuldig, wenn der gestalkte Elternteil dadurch zusätzlich belastet wird.

Schamgefühle treten aufgrund des unangemessenen Verhaltens des stalkenden Elternteils auf (z.B., weil andere Personen durch das belästigende Verhalten eingeschüchtert werden).

Kinder in Stalking-Situationen können Enttäuschungen erleben, wenn sie feststellen müssen, dass der stalkende Elternteil sie benutzt, um an Informationen über den anderen Elternteil zu gelangen.

Betroffene Kinder berichten häufig von Konzentrationsproblemen, insbesondere in der Schule.

Körperliche Ebene

Kinder in Stalking-Situationen können aufgrund der starken Belastung psychosomatische Symptome wie zum Beispiel Bauchschmerzen, Bettnässen, Kopfschmerzen, Schlaf- und Essprobleme sowie Hautreaktionen entwickeln.

Soziale Ebene

Durch die Anpassung des Lebensstils aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen wegen des Stalkings, können den Kindern Aktivitäten und/oder Sozialkontakte vorenthalten werden, die für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung wichtig wären.

⁸ Vgl. Hoffmann, 2006

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Was können Betroffene gegen Stalking unternehmen (Verhaltensempfehlungen)?

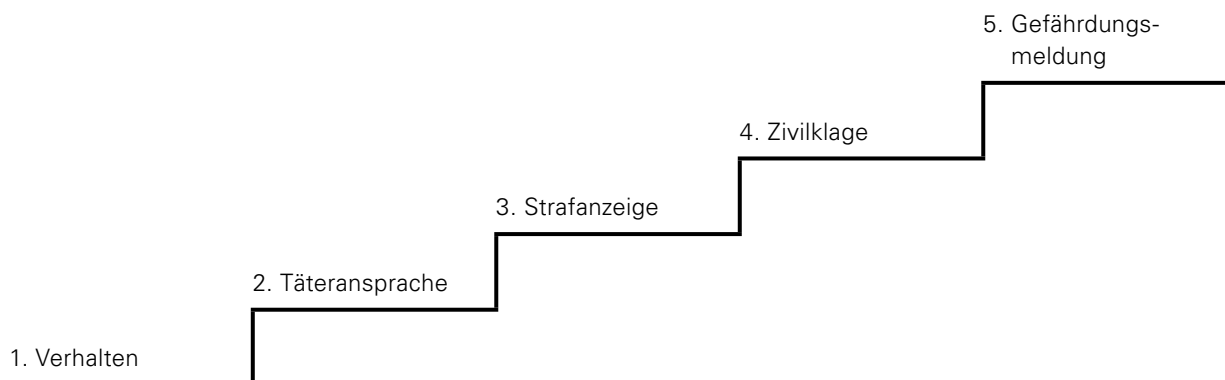
Jede Situation erfordert individuelle Massnahmen. Dennoch lassen sich einige Grundregeln festhalten, an denen sich alle Betroffenen orientieren können.

Erstens, der stalkenden Person einmalig und unmissverständlich mitteilen, dass keine weiteren Kontakte gewünscht sind. Dies kann schriftlich oder mündlich im Beisein von Zeugen vollzogen werden. Danach soll konsequentes Abblocken jeglicher Kontaktaufnahmeversuche der stalkenden Person erfolgen, d.h.: Anrufe ignorieren, Telefonnummer blockieren, E-Mails unbeantwortet lassen, keine Geschenke oder Postsendungen annehmen etc. Dritte wie Freund*innen, Arbeitskolleg*innen und Familie sollen aufgeklärt werden, damit diese keine Informationen an die stalkende Person weitergeben. Einstellungen der eigenen Profile in Sozialen Netzwerken sind entsprechend zu überprüfen und Zugänge einzuschränken.

Idealerweise wird ein eigenes Stalking-Tagebuch für eine allfällige künftig erfolgende Strafanzeige geführt: Anzahl und Art der Kontaktversuche mit Datum festhalten, Zeugen aufführen, Beweismittel sammeln (z.B. SMS oder E-Mails aufbewahren).

Was kann die Fachstelle Stalking-Beratung anbieten?

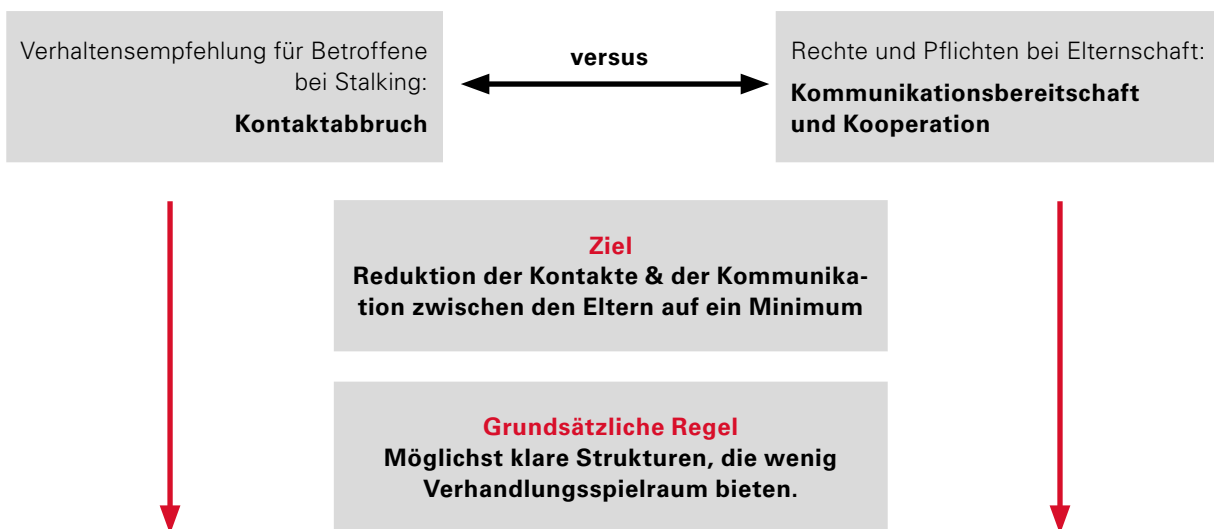
In der Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung werden den Betroffenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, Schutzmassnahmen diskutiert und ein Handlungsplan erstellt. Die Fachstelle wendet dazu ein selbstentwickeltes Stufenmodell an, welches ein fünfstufiges Vorgehen beschreibt. Auf jeder Stufe werden die geeigneten Strategien und Massnahmen gemeinsam mit den Betroffenen und allenfalls weiteren Akteur*innen festgelegt.



Welche Herausforderungen können bei gemeinsamen Kindern entstehen?

Elternschaft bringt eine Kommunikations- und Kompromissbereitschaft sowie ein Mindestmass an Kooperation mit sich. Ein totaler Kontaktabbruch nach einer Trennung mit gemeinsamen Kindern ist nicht wünschenswert. Daher ist bei Ex-Partner*innen-Stalking eine Reduktion der Kontakte auf ein Minimum das Ziel. Im Folgenden werden «Best Practices» dargestellt, wie die Kommunikation aufrechterhalten, aber auf ein Minimum reduziert werden kann.

«BEST PRACTICES» VON MASSNAHMEN GEGEN EX-PARTNER*INNEN-STALKING MIT GEMEINSAMEN KINDER



ALTERNATIVEN

Betreuungstage

Welche Tage die Kinder bei wem sind und zu welchen Uhrzeiten die Übergaben stattfinden, ist schriftlich festgehalten. Kurzfristige Anpassungen der Betreuungstage und/oder der Übergabezeiten sind ausgeschlossen, um den Verhandlungsspielraum zu reduzieren.

Übergaben der Kinder von Elternteil A zu Elternteil B

Möglichkeit 1: eine neutrale, öffentliche Umgebung für die Übergabe wählen.

Möglichkeit 2: Übergabe via Drittperson (z.B. Kita, Sozialpädagogische Familienbegleitung etc.).

Bei Bedarf festlegen: Was wird an den Übergaben besprochen? Ggf. schriftlich festhalten.

Vorteil: Die gestalkte Person kann sich besser von unerwünschten Gesprächsthemen schützen, wenn die Inhalte vorgängig festgelegt wurden.

Kommunikation zwischen den Eltern

Für die Vor- und Nachbereitung der Besuchstage (was mitnehmen, Medikamente etc.)

- 1 Kommunikationskanal festlegen:
- Möglichkeit 1: E-Mail, Tel. oder SMS (allenfalls auf ein Handy mit Nummer, die ausschliesslich der stalkenden Person bekannt ist).
 - Möglichkeit 2: Erreichbarkeit online ist ausgeschlossen. Informationen werden via schriftlichem Übergabebüchlein mitgeteilt und an den Übergaben überreicht.
 - Möglichkeit 3: Kommunikation ausschliesslich via Drittperson (z.B. Beistandsperson).

Bei Bedarf festlegen: Menge an E-Mails/SMS und Anzahl Zeilen pro Nachricht schriftlich festhalten. Festhalten zu welchen Uhrzeiten dieser Kommunikationskanal offen steht.

Für Notfälle:

- 1 Kommunikationskanal festlegen:
- Möglichkeit 1: Tel. oder SMS.
 - Möglichkeit 2: Drittperson wird kontaktiert, die ihrerseits die Informationen an den anderen Elternteil weitergibt.
 - Möglichkeit 3: Anrufe auf ein Handy mit Nummer, die ausschliesslich der stalkenden Person bekannt ist (z.B. Prepaid-Handy).

Vorteil: die gestalkte Person kann das Handy ausschalten, wenn sich die Kinder bei ihr aufhalten und ist somit in dieser Zeit nicht erreichbar für den stalkende Elternteil.

AUFGABENTEILUNG FACHPERSONEN

Wer übernimmt welche Aufgaben?

Aufgaben Fachperson Kinderschutz:

- Sicherstellen des Wohls des Kindes
- Sicherstellen der Einhaltung der Rechte und Pflichten der Eltern
 - Erarbeitung individuell angepasster Vereinbarungen (vgl. S. 7) mit beiden Elternteilen, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Stalking-Beratung
 - Überprüfen der Vereinbarung & Evaluation gemäss folgenden Orientierungsfragen:
 - 1) Führen die Vereinbarungen zu einer Beruhigung der Situation für die (mit-) betroffenen Kinder?
 - 2) Werden die Vereinbarungen eingehalten? Wenn nein, wie wirkt sich die Nichteinhaltung der Vereinbarung des stalkenden Elternteils auf das Wohl der Kinder aus?

Austausch Fachpersonen

Aufgaben Beraterin Fachstelle Stalking - Beratung: Stufe 1 – 5 gemäss Stufenmodell

- Begleitung und Beratung der von Stalking betroffenen Person:
 - Begleitung der Schritte gemäss Stufenmodell (vgl. S. 6)
 - Erarbeitung individuell angepasster Vereinbarungen (vgl. S. 7) mit der betroffenen Person, in Zusammenarbeit mit der Fachperson Kinderschutz
 - Überprüfen der Vereinbarung & Evaluation gemäss folgenden Orientierungsfragen:
 - 1) Führen die unternommenen Massnahmen gemäss Stufenmodell sowie die getroffenen Vereinbarungen mit dem stalkenden Elternteil zu einer Beruhigung der Situation für den gestalkten Elternteil und die Kinder?
 - 2) Wenn nein, welche weiteren Massnahmen zur Eindämmung des Stalkings können unternommen werden?

Exkurs

Stalking-spezifische Beratung mit Kinder

In der Beratung kann – angepasst an das Alter des Kindes – die Situation in Bezug auf das Stalking mit dem Kind thematisiert werden. Folgende Fragen können Inhalt eines solchen Gesprächs sein:

- Was ist Stalking?
- Wie ist das Kind vom Stalking (mit-)betroffen? (Aus Sicht des Kindes.)
- Welche Auswirkungen hat das Stalking auf das Familienleben und spezifisch auf das Kind? (Aus Sicht des Kindes.)
- Welche Gefühle löst dies beim Kind aus?
- Wie kann sich das Kind dagegen schützen, miteinbezogen zu werden?
 - *Fallbeispiel: Wenn Lara, 7 Jahre alt, sich jeweils beim Vater aufhält, fragt er sie nach den Aktivitäten, die sie bei ihrer Mutter unternommen hat. Immer folgt auch die Frage, wer anwesend war. Mittlerweile weiss Lara, dass ihr Vater wissen möchte, ob der neue Freund ihrer Mutter bei ihnen zu Hause war. Dies möchte Lara nicht erzählen, weil sie von ihrer Mutter weiss, dass ihr das unangenehm wäre.*
 - Lara befindet sich ganz typisch in einem Loyalitätskonflikt. Gleichzeitig spürt sie eine Enttäuschung, weil sie nicht sicher ist, ob ihr Vater tatsächlich an ihr interessiert ist oder mehr an den Informationen über die Aktivitäten ihrer Mutter.
 - Im Gespräch mit einer Fachperson hat sie gelernt, dass sie in solchen Situationen sagen darf: «Papa, Herr/Frau x hat mir gesagt, dass ich nicht erzählen muss, wer am Wochenende bei uns zu Hause war. Ich möchte lieber etwas mit dir spielen.»
 - Mit diesem einfachen Satz darf sich Lara abgrenzen, ohne Partei für die Mutter oder den Vater zu ergreifen, indem sie sich auf die Fachperson bezieht.

Zuständige Fachstellen

Für Betroffene

Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Predigergasse 10
3001 Bern
Telefon: 031 321 68 97
Email: stalking@bern.ch
Website: www.bern.ch/stalking

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
3007 Bern
Telefon: 031 370 30 70
Email: beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
Website: <https://www.opferhilfe-bern.ch>

Für (Mit-)betroffene Kinder

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Bereich Kinderschutz

Predigergasse 10
3001 Bern
Telefon: 031 321 67 50
Email: eks@bern.ch
Website: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/sue/amt-fur-erwachsenen-und-kinderschutz>

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Weltpoststrasse 5
3015 Bern
Telefon: 031 635 20 00
Email: info.kesb-be@be.ch
Website: <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kesb.html>

Erziehungsberatung des Kantons Bern, Regionale Beratungsstelle Bern

Effingerstrasse 12
3011 Bern
Telefon: 031 633 41 41
Email: eb.bern@be.ch
Website: <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung.html>

Pro Juventute Beratung + Hilfe 147

Postfach
8050 Zürich
Telefon: 147
Email: 147@projuventute.ch
Website: www.147.ch

Quellenverzeichnis

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). (2020). Informationsblatt B2 – Stalking [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>

Hoffmann, Jens. (2006). Stalking. Heidelberg: Springer Medizin.

Stadler, Lena. (2009). Ex-Partner-Stalking im Kontext familienrechtlicher Auseinandersetzungen: Konsequenzen für die Kinder und Handlungsoptionen für beteiligte professionelle Akteure. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

© Fachstelle Stalking-Beratung
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Predigergasse 10
Postfach 3399
3001 Bern
Mail: stalking@bern.ch
Tel: 031 321 68 97